

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
für den Raum
einer
einseitigen Zeile
10 Pf.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung,

die Volks- und Gewerbezahlung den 1. Dezember 1875 betr.

Den 1. Dezember 1875 findet im deutschen Reiche eine Volks- und Gewerbezahlung statt. Zu diesem Behufe hat man getroffener Anordnung zufolge den hiesigen städtischen Bezirk in eine größere Anzahl von Zählbezirken getheilt und für jeden solchen Bezirk zur Anstheilung, Revision und Wiedereinsammlung der Zählungslisten einen Zähler bestimmt. Die Herren Zähler, welche der Einwohnerschaft gegenüber durch ein mit dem stadträthlichen Stempel versehenes Verzeichniß der zu ihren Bezirken gehörigen Brandcatasternummern legitimirt sind, werden die Zählungslisten in den Tagen von 25. bis 30. November anstheilen und vom 1. Dezember Mittags ab wieder abholen.

Indem man nun hiermit auf die Wichtigkeit der in Aussicht stehenden Zahlung hinweist und diejenigen, welche Zählungslisten ausgehändigt erhalten, auffordert, über deren Ausfüllung sich aus den den Listen beigegebenen Erläuterungen genau zu informieren, macht man auf Folgendes noch besonders aufmerksam:

Die Zählungslisten sind am 1. Dezember Vormittags durch die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter anzufüllen und durch Unterschrift zu bescheinigen.

Besuchsfremde, Altermiether und Personen in Schlafstelle sind in den betreffenden Haushaltungslisten mit einzutragen, Dienstboten und Gewerbegehülfen bei den Haushaltungen, wo sie wohnen.

Unter „Abwesende“ sind z. B. auf Reisen befindliche Haushaltungsmitglieder aufzuführen, dagegen aus ihren Familien abwesende Soldaten, Dienstboten, Gesellen, auf Ausbildungs- und anderen Anstalten Abwesende u. wegzulassen, da diese als an ihren Aufenthaltorten wohnend angesehen werden.

Eibenstock, am 15. Novbr. 1875.

Der Stadtrath daselbst.

J. B.: Müller, Stadtr.

Bgk.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die Schutzöllner haben im Reichstage ein völliges Fiasko erlebt. Die vom Abgeordneten v. Kardorff in der Sitzung der Petitionskommission, in welcher über die Petitionen der deutschen Stahl- und Eisenindustriellen wegen Verlängerung des gegenwärtigen Eisenzolltarifs über den 1. Januar 1877 hinaus verhandelt wurde, vorgebrachten alten Klagelieder über das völlige Varniederliegen der heimischen Industrie, wurden vom Regierungskommissar Geh. Rath Huber auf das Treffendste an der Hand statistischer Mittheilungen widerlegt. Nach den Erklärungen des Regierungskommissars erhält sich heute die Eisenproduction auf demselben Niveau wie vor der Gründungs- und Schwindelperiode mit ihrer fieberhaften Ueberproduktion; Deutschland exportirt heute noch mehr Eisen, als wie vom Auslande importirt wird, was ziffermäßig vom Regierungskommissar nachgewiesen wurde.

— Aus Thüringen. Es geht nichts über Rudolstadt* lautet ein thüringisches Sprichwort. An dasselbe wurde man durch eine in diesen Tagen vor dem fürstlichen Kriegsgericht zu Rudolstadt abgehandelte Strafprozeßsache erinnert. Es handelte sich um nichts weniger, als um eine Majestätsbeleidigung, welcher sich der Chemiker Erdmann aus Alt-Saalfeld dadurch schuldig gemacht haben sollte, daß er Sr. Durchlaucht den souveränen Fürsten Georg Albert von Schwarzburg-Rudolstadt bei einer Spazierfahrt mit seinem Wagen nicht ausgewichen sei. Durchlaucht fuhr nämlich hinter dem Wagen des Chemikers Erdmann, der mit seiner Braut eine Spazierfahrt machte, der durchlauchtigste Wagenlenker knallte mit der Peitsche — Durchlaucht fuhr mit zwei Pferden — Erdmann aber hatte keine Ahnung, daß hinter ihm der Fürst und Herr des Landes, in welchem er sich befand, gefahren kam. Darin nun erblickte der fürstliche Staatsanwalt in Rudolstadt, vertreten durch einen Herrn Hofrath Schäfer, das Verbrechen der Majestätsbeleidigung. Zwei Monate lang sollte Herr Erdmann dafür in der einsamen Gefängnißzelle büßen. Der Gerichtshof konnte jedoch nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß Herr Erdmann den Souverain von Rudol-

stadt habe beleidigen wollen. Er wurde freigesprochen und — Schwarzburg-Rudolstadt ist um einen verurtheilten Beleidiger der Majestät ärmer.

Saarbrücken. Zum Andenken an die Schlacht bei Spichern wird in dem Rathhaussaale unserer Stadt — dessen Neubau in nächster Zeit begonnen wird — auf Anordnung des Kaisers eine Reihe von monumentalen Gemälden angebracht werden, zu denen jetzt die Skizzen hier eingetroffen sind. Dieselben sind vom Director der königlichen Kunstakademie zu Berlin, Professor A. v. Berner, gezeichnet worden. Sie stellen dar: das Hauptbild (Hinterwand des Saales), Einzug des Königs Wilhelm in Saarbrücken am 9. August 1870 — den königlichen Wagen umgiebt das jauchzende Volk, ein Verwundeter, der vorbeigetragen wird, hebt die Hand, um seinen Kriegsherrn zu begrüßen, der König dankt leutselig. Die beiden anderen Bilder (Seitenwände des Saales), eine Episode aus der Erstürmung der Spicherer Höhen (Tod des Generals v. François) und ein symbolisches Gemälde, die Einigung von Nord- und Süddeutschland darstellend (der Genius Deutschlands hält über zwei Krieger in antiker Rüstung und Mänteln in den deutschen und bairischen Farben die Kaiserkrone). Zu den beiden Seiten des Hauptbildes kommen in Nischen die lebensgroßen Figuren von Kronprinz Friedrich Wilhelm und Prinz Friedrich Karl, rechts und links der symbolischen Darstellung erhalten die Standbilder Bismarcks und Moltkes ihren Platz. Die Fenster werden in reicher Glasmalerei Wappen und sonstige Embleme enthalten, prachtvolles Tafelwerk die Zwischenräume an den Wänden und geschmackvolles Parquet den Fußboden decken. Die Decke des Saales zeigt in der Mitte einen mächtigen Reichsadler, in den vier Ecken die Wappen von Preußen, der Rheinlande, von Saarbrücken und St. Johann. Ein unter der Decke hinlaufender Fries enthält die Daten der Hauptschlachten von 1870 bis 1871. In der ganzen Ausschmückung des Saales sind 65,000 Mark ausgeworfen und zu Ausführung der als freisko auszuführenden Malereien eine Frist von 3 Jahren festgesetzt.

— In der Dynastie Rothschild bereitet sich ein freudiges Ereigniß, die Hochzeit der jungen Baroness Bettina Rothschild, Tochter des Barons Alfons in Paris, mit ihrem Vetter Baron Albert in Wien,